

Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex

Kohler und seine verbundenen Unternehmen, Abteilungen und Tochtergesellschaften führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards und in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen und den Gesetzen der Länder, in denen wir unsere Produkte herstellen, kaufen und verkaufen.

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für sich selbst und ihre Lieferketten zu überwachen, d. h. für alle Dritten, mit denen sie Geschäfte machen, einschließlich Subunternehmern. Alle Lieferanten müssen in der Lage sein, die Einhaltung dieser Anforderungen auf Verlangen von Kohler nachzuweisen.

Die Lieferanten müssen die notwendigen Korrekturmaßnahmen ergreifen, um Verstöße unverzüglich zu beheben, und sich aktiv an der Behebung von Verstößen beteiligen, einschließlich der rechtzeitigen Ausarbeitung und Vorlage eines CAPA-Plans (Corrective Action Preventative Action). Kohler behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten die Geschäftsbeziehung jederzeit zu beenden.

Von Kohler geforderte Mindest-Verhaltensstandards:

- **Gesetze und Vorschriften:** Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, in vollem Umfang einhalten. Wenn die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex durch den Lieferanten zu einem Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften führt, sind die geltenden Gesetze oder Vorschriften maßgeblich.
- **Lieferkette:** Jeder Dritte, der an der Herstellung von Produkten oder Komponenten beteiligt ist, einschließlich Unterlieferanten, muss diesen Verhaltenskodex für Lieferanten oder einen gleichwertigen einhalten. Kohler behält sich das Recht vor, einen Nachweis über die Einhaltung der Vorschriften in der Lieferkette zu verlangen.
- **Datenschutz:** Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Richtlinien einhalten, die den Schutz, die Weitergabe, den Zugang und die Speicherung personenbezogener Daten regeln. Dies schließt die Allgemeine Datenschutzverordnung (DSGVO) (Verordnung (EU) 2016/679) ein, ist aber nicht darauf beschränkt.
- **Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsarbeit:** Alle Formen des Menschenhandels, der Sklaverei, der Zwangsarbeit, der Schuldknechtschaft (einschließlich Schuldknechtschaft) oder der Leibeigenschaft jeglicher Art sind verboten, einschließlich körperlicher Misshandlung und Bestrafung. Dies umfasst unter anderem die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung oder Entgegennahme von Personen durch Bedrohung, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug für Arbeit oder Dienstleistungen. Dies schließt auch die Einhaltung des Countering America's Adversaries durch das Sanktionsgesetz, des California Transparency in Supply Chains Act von 2010 und des UK Modern Slavery Act ein, ist aber nicht darauf beschränkt.

Es darf keine unangemessenen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer in der Einrichtung oder beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen geben.

Formular: K-3234	Titel: Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex	Seite 1 von 4
Überarbeitung: 11	Verfasser: Globale Beschaffungsprozesse und -systeme	

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens und vor der Abreise des Arbeitnehmers aus seinem Herkunftsland müssen den Arbeitnehmern alle für ihre Beschäftigung relevanten Dokumente in einer ihnen verständlichen Sprache mit einer Beschreibung der Arbeitsbedingungen ausgehändigt werden, und bei der Ankunft im Aufnahmeland dürfen diese Dokumente nicht ersetzt oder geändert werden, es sei denn, diese Änderungen werden vorgenommen, um den örtlichen Gesetzen zu entsprechen und gleiche oder bessere Bedingungen zu bieten.

Jede Arbeit muss freiwillig sein, und den Arbeitnehmern muss es freistehen, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen. Arbeitgeber und Bevollmächtigte dürfen keine Identitäts- oder Einwanderungsdokumente, wie z. B. staatliche Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse, einbehalten oder anderweitig zerstören, verbergen, beschlagnahmen oder den Arbeitnehmern den Zugang dazu verweigern, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Von ausländischen Wanderarbeitern in Fabriken darf nicht verlangt werden, dass sie für die Einstellung oder als Bedingung für die Beschäftigung Anwerbungsgebühren oder andere damit verbundene Gebühren an Arbeitgeber oder Vermittler zahlen.

- **Kinderarbeit:** Alle Arbeitnehmer müssen mindestens das örtliche gesetzliche Mindestalter erreicht haben, d. h. über dem ältesten schulpflichtigen Alter liegen und dürfen keinesfalls jünger als 15 Jahre sein. Die Lieferanten müssen außerdem alle lokalen gesetzlichen Bestimmungen für die Arbeit von zugelassenen jugendlichen Arbeitnehmern einhalten, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne und Arbeitsbedingungen.
- **Gesundheit und Sicherheit:** Die Zulieferer müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gewährleisten. Zumindest müssen die Arbeitnehmer Zugang zu Erster Hilfe, Notausgängen, Sicherheitsausrüstung, Trinkwasser, sauberen, funktionierenden Toiletten und Essensmöglichkeiten haben. Werden Wohnräume zur Verfügung gestellt, müssen diese sauber und sicher sein und über ausreichend Platz für Personen, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, Notausgänge, Heizung und Belüftung sowie Wasser zum Baden und Duschen verfügen.
- **Arbeitszeiten:** Außer unter außergewöhnlichen geschäftlichen Umständen dürfen Arbeitnehmer nicht mehr als (a) sechzig (60) Stunden pro Woche, einschließlich Überstunden, oder (b) die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden arbeiten. Darüber hinaus haben alle Arbeitnehmer Anspruch auf mindestens einen freien Tag in jedem aufeinanderfolgenden Siebentageszeitraum.
- **Löhne und Leistungen:** Die Löhne müssen mindestens den örtlichen Mindestlöhnen und Vergütungsanforderungen (einschließlich Überstunden) entsprechen, wie sie in den geltenden Arbeitsgesetzen, den geltenden Vereinbarungen und den örtlichen Vorschriften für reguläre Arbeit, Überstunden, Produktionsraten und andere Vergütungsbestandteile und Sozialleistungen festgelegt sind.
- **Nicht-Diskriminierung:** Die Beschäftigung (Einstellung, Gehalt, Sozialleistungen, Beförderung, Ausbildung, Disziplinierung, Kündigung, Ruhestand oder andere Beschäftigungsbedingungen) muss auf dem Verdienst und der Fähigkeit beruhen, die Arbeitsanforderungen zu erfüllen, und nicht auf Merkmalen wie Rasse, Glaube, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Behinderungen, Veteranenstatus, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, militärischem Status oder anderen durch geltendes Recht geschützten Merkmalen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf US-Bundesgesetze.

Formular: K-3234	Titel: Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex	Seite 2 von 4
Überarbeitung: 11	Verfasser: Globale Beschaffungsprozesse und -systeme	

- **Schutz von Whistleblowern:** Die Lieferanten gewährleisten den Schutz der Vertraulichkeit von Hinweisen und verbieten Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer, die sich in gutem Glauben melden und/oder einen Auftrag ablehnen, der gegen diesen Verhaltenskodex verstößt. Den Arbeitnehmern muss ein anonymer Beschwerdemechanismus zur Verfügung stehen, um Beschwerden am Arbeitsplatz und Verstöße gegen den Verhaltenskodex in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu melden.
- **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Die Zulieferer müssen die Rechte der Arbeitnehmer auf die Ausübung der gesetzlichen Vereinigungsfreiheit anerkennen und respektieren, einschließlich des Beitritts oder Nichtbeitritts zu einer Vereinigung. Die Zulieferer müssen auch das gesetzliche Recht der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen respektieren.
- **Belästigung oder Misshandlung:** Jeder Arbeitnehmer ist mit Respekt und Würde zu behandeln. Kein Arbeitnehmer darf körperlich, sexuell, psychologisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden. Darüber hinaus dürfen die Lieferanten keine Geldstrafen als Disziplinarmaßnahme einsetzen.
- **Kommunikation:** Die Zulieferer müssen alle Arbeitnehmer und Vorgesetzten über den Schutz und die Vorteile informieren, die ihnen durch die geltenden Gesetze und diesen Kodex gewährt werden.
- **Überwachung und Einhaltung:** Kohler kann positive Maßnahmen ergreifen, wie z. B. angekündigte und unangekündigte Vor-Ort-Audits in Produktionsbetrieben, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu überwachen. Die Lieferanten müssen vor Ort alle Unterlagen aufbewahren, die für den Nachweis der Einhaltung erforderlich sind, und den Vertretern von Kohler im Rahmen solcher Besuche uneingeschränkten Zugang zu den Produktionsanlagen, den Aufzeichnungen der Beschäftigten, den Produktionsunterlagen und den Beschäftigten für vertrauliche Gespräche gewähren. Die Lieferanten werden die Ergebnisse eines Audits nicht unangemessen beeinflussen, einschließlich der Vorlage gefälschter Aufzeichnungen oder des Coachings von Arbeitern.
- **Umwelt und Nachhaltigkeit:** Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Die Lieferanten müssen sich um eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Betriebsabläufe und Beschaffungspraktiken bemühen, um die Auswirkungen auf die Umwelt während des gesamten Produktlebenszyklus zu verringern, wie z. B. die Verringerung ihres Kohlenstoff- und Wasser-Fußabdrucks und die Verbesserung der Ressourcennutzung. Die Lieferanten müssen alle angeforderten Daten zur Verfügung stellen, um Kohler dabei zu helfen, Umwelt- und Materialtransparenz für seine Produkte zu erreichen. Diese Daten können unter anderem vollständige Materialangaben, Informationen über Produktionsressourcen (Energie, Wasser, Material, Chemikalien, Abfall usw.), Endmontageorte sowie Transportarten und -entfernungen umfassen.
- **Liste der eingeschränkten Materialien:** Die Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze für ihre Produkte einhalten, einschließlich derer, die giftige Materialien, Luftemissionen, Abwassereinleitungen, Abfallbehandlung und -entsorgung regeln. Es dürfen keine Produkte entworfen, entwickelt, hergestellt oder verkauft werden, die nicht den geltenden Vorschriften zur Produktzusammensetzung und der Kohler Produkt-Umweltpolitik - Liste der eingeschränkten Materialien entsprechen, die unter <http://www.kohlercompany.com/suppliers/conducting-business/> abgerufen werden kann. Auf Anfrage von Kohler Co. müssen die Lieferanten die erforderlichen Nachweise für die betreffenden Materialien vorlegen.

Formular: K-3234	Titel: Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex	Seite 3 von 4
Überarbeitung: 11	Verfasser: Globale Beschaffungsprozesse und -systeme	

- **Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien:** Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktmineralien einhalten, zu denen derzeit Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und Kobalt gehören. Alle Konfliktmineralien, die in den Produkten der Lieferanten enthalten sind, dürfen weder direkt noch indirekt Menschenrechtsverletzungen begünstigen. Die Lieferanten müssen die Herkunft und die Lieferkette dieser Mineralien mit der gebotenen Sorgfalt prüfen und das Gleiche von ihrer Lieferkette verlangen.
- **Ethische Grundsätze:** Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte mit Ehrlichkeit und Integrität führen und die höchsten Standards für ethisches Verhalten demonstrieren.
- **Geschenke, Unterhaltung und Interessenkonflikte:** Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung, Bewirtung und Reisen, die keinem legitimen Zweck dienen, können als Bestechung angesehen werden, den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken und/oder als Versuch einer unzulässigen Beeinflussung der Entscheidungsfindung wahrgenommen werden. Es ist ein fester Grundsatz von Kohler, dass keinem Mitarbeiter von Kohler Geschenke oder Zuwendungen angeboten oder zugesandt werden dürfen. Angebote von allgemein verteilten Werbepublikationen, die deutlich ein Firmenlogo/eine Werbung zeigen, sind in seltenen Fällen erlaubt.
- **Bestechungsbekämpfung:** Lieferanten dürfen im eigenen Namen, im Namen Dritter oder im Namen von Kohler keine korrupten oder unangemessenen Zahlungen leisten oder entgegennehmen und müssen alle geltenden Gesetze, Statuten, Richtlinien und/oder Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den US Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act und andere geltende Gesetze.

Zusätzlich zu ihren Abhilfeverpflichtungen müssen die Lieferanten Kohler unverzüglich informieren, wenn sich eine Situation entwickelt, die den Lieferanten veranlasst, gegen diesen Verhaltenskodex zu verstoßen.

Ein aktuelles Exemplar des Verhaltenskodex für Lieferanten ist auf dieser Website verfügbar und sollte regelmäßig auf Aktualisierungen überprüft werden:

<https://www.kohlercompany.com/suppliers/conducting-business/>.

Formular: K-3234	Titel: Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex	Seite 4 von 4
Überarbeitung: 11	Verfasser: Globale Beschaffungsprozesse und -systeme	